

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Neubau von Zaunanlagen auf 13 städtischen Sportanlagen  
Baubeschluss und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.029.000,-- €  
im Haushaltsjahr 2012**

### Beschlussorgan

Sportausschuss      Finanzausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	28.08.2012
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.09.2012
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.09.2012
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	10.09.2012
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	11.09.2012
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	13.09.2012
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	17.09.2012
Finanzausschuss	17.09.2012

### Beschluss:

Zu 1.)

Der Sportausschuss genehmigt die Kostenermittlung für den Neubau von Ballfang- und Einfriedungszäunen auf 13 städtischen Sportanlagen mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 1.029.000,00 € brutto und beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Bezirksvertretungen mit der Genehmigungsplanung, Ausschreibung, Submission und Baudurchführung.

Zu 2)

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1.029.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Sportpauschale), Hj. 2012 für den Neubau von Ballfang- und Einfriedungszäunen auf 13 verschiedenen städtischen Sportanlagen. Die Freigabe erfolgt unter Wahrung der Regelungen des § 82 GO NRW, da es sich um die Verwendung vollständig refinanzierter Mittel aus der Sportpauschale handelt.

### Alternative:

Es wird auf den Neubau von Ballfang- und Einfriedungszäunen auf den entsprechenden Sportanlagen verzichtet, mit der Konsequenz, dass die betroffenen Sportanlage nicht im notwendigen

Maße gegen unbefugtes Betreten gesichert wären, mit den entsprechenden haftungsrechtlichen Folgen. Außerdem würde der Sportbetrieb durch die aus der Sportanlage fliegende Bälle stark beeinträchtigt werden und die aus der Sportanlage fliegenden Bälle würden den Verkehr auf den angrenzenden Verkehrsflächen gefährden, bzw. die angrenzenden Anlieger beeinträchtigen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>1.029.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Auf 13 städtischen Sportanlagen unterschiedlicher Stadtbezirke gibt es einen dringenden Bedarf für den Neubau von Einfriedungs- und Ballfangzäunen. In der Anlage „Übersicht Neubau Zaunanlagen 2012“ sind diese Sportanlagen benannt und der genaue Umfang und die jeweiligen Kosten der einzelnen Maßnahmen beschrieben.

Soweit auf diesen Sportanlagen noch Zaunanlagen vorhanden sind, sind diese überwiegend aus Maschendrahtgeflecht und so marode und instabil, dass sie nicht mehr sanierungsfähig sind. Sie sollen deshalb abgebrochen und durch neue stabilere Zaunanlagen mit Stahlgittermattenfüllung ersetzt werden. Diese entsprechen dann in Ihrer Dimensionierung nicht nur den neuesten Standsicherheitsanforderungen hinsichtlich der Wind- und Eisleisten, sondern auch den aktuellen versicherungsrechtlichen als auch sportfunktionellen Erfordernissen. Bei den Sportanlagen, die unmittelbar an Wohnbebauung grenzen, sollen aus Immissionsschutzgründen körperschallisolierte Ballfangzäune zum Einsatz kommen.

Der Umsetzung der Maßnahme wurde vom Rechnungsprüfungsamt unter der Prüfnummer KOB 2012/985 dem Grunde nach zugestimmt. Die geprüften Kosten belaufen sich auf 1.028.894,50 € brutto (864.617,20 € netto). Aufgrund der Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes im Prüfbericht, wurden von der Sportverwaltung die betreffenden Zaunanlagen noch einmal einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dem Vorschlag, die Ballfangzäune auf der Sportanlage Kendenicher Straße nicht zu erneuern, sondern die vorhandene, 25 Jahre alte Zaunanlage mit Geräuschdämpfern nachzurüsten, kann seitens der Sportverwaltung nicht gefolgt werden. Denn diese Ballfangzäune wurden vor einigen Jahren nachträglich von 4m Höhe mittels Ausleger und Ballfangnetzen auf bis zu 7m Gesamthöhe aufgestockt. Da diese Konstruktion nicht mehr den aktuellen Standsicherheitsanforderungen für Ballfangzäune entspricht, ist hier eine komplette Erneuerung und Neudimensionierung der Stützen und der Fundamentierung, zwingend erforderlich.

Grundsätzlich wurde die Anregung, vorhanden Zaunpfosten auf ihren möglichen Erhalt hin zu prüfen, bereits bei der Bestandsaufnahme und bei der Erstellung der Kostenberechnung berücksichtigt. So

werden z. B. auf den Sportanlagen Am Damm und Altenhofer Weg vorhanden Zaunpfosten beibehalten. Bei einer erneuten Überprüfung konnte hier keinen geänderten Sachstand bzw. kein weiteres Einsparpotential festgestellt werden.

Soweit der im Zusammenhang mit den Zaunbauarbeiten notwendigen Rückschnitt an Sträuchern, Bäumen und Rankpflanzen, im Rahmen der personellen Kapazitäten der Sportverwaltung mit eigenem Personal durchgeführt werden kann, wurde dies ebenfalls bereits bei der Kostenberechnung berücksichtigt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2012 aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Sportpauschale). Die Bestimmungen des § 82 GO NRW werden eingehalten, da es sich um die Verwendung zweckgebundener Einzahlungen aus der Sportpauschale handelt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage:**

Anlage:

Übersicht Neubau Zaunanlagen mit Kostendarstellung und Schriftverkehr Rechnungsprüfungsamt